

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1,3 BauGB, § 10 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl, z.B. 0,4
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. III

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
Früherichtung

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Fußgängerbereich
Verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

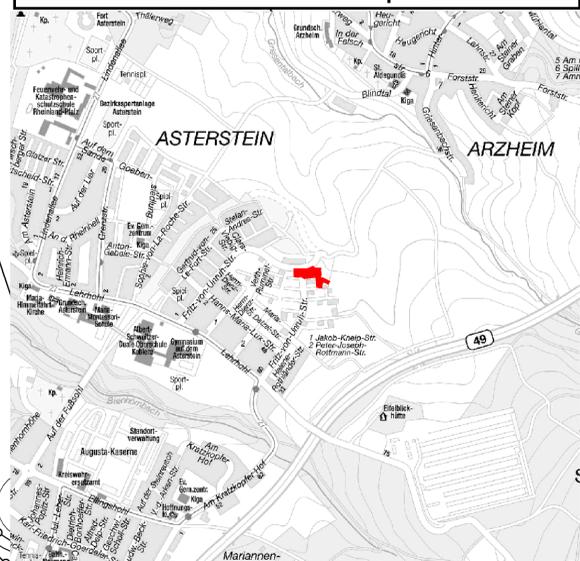
Grünfläche (öffentlich/privat)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20,29 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Übersichtskarte Stadtplan



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	Öffentliche Auslegung
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den _____ Stadterverwaltung Koblenz Oberbürgermeister	Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen. Koblenz, den _____ Stadterverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
Planunterlage	Satzungsbeschluss
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: ___/___ Stand der planungswichtigen Topographie: ___/___ Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Vermessungsdirektor	Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.) Koblenz, den _____ Stadterverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Planverfasser	Inkrafttreten
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet. Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter	Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: _____ Koblenz, den _____ Stadterverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Einleitung des Satzungsverfahrens	Bekanntmachung
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. Koblenz, den _____ Stadterverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter	Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den _____ Stadterverwaltung Koblenz im Auftrage: Verwaltungsangestellter

A A2, S2 siehe Text zum Bebauungsplan:

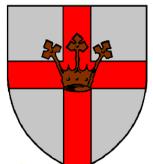
Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Fluggrenze	elektr. Laterne	vord. Wirtschaftsgebäude
vord. Wohngebäude	Kanalschacht	Wasserschacht
bestehender Baum	Wasserschacht	bestehende Böschung
Schieberkappe, Wasser		
Straßennickkasten		

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Rheinland-Platz



Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 103 Änderung Nr.2
(Verbindlicher Bauleitplan)
Baugebiet: Baugebiet Asterstein II. Bauabschnitt

Gemarkung: Arzheim
Flur: 3, 6
Maßstab 1:500